

Mit Richter selbst nach Streitlösungen suchen

Familienrichter Markus Werrlein neuer Mediator für die Amtsgerichte Deggendorf und Viechtach

Deggendorf. Nicht der Richter entscheidet, sondern die Streitparteien suchen selbst und eigenverantwortlich nach Lösungen. Konflikte vor den Familiengerichten des Deggendorfer und Viechtacher Amtsgerichts können ab sofort auch ohne strenge Prozessordnung ausgetragen und mit Hilfe eines Mediators gelöst werden. Gestern stellten Landgerichtspräsident Dr. Franz Kilger und Amtsgerichtsdirektor Dr. Anton Nachreiner Familienrichter Markus Werrlein als Mediator und das neue Angebot der Deggendorfer Justiz vor.

„Selbst geschaffene Lösungen halten länger, als wenn sie von oben angeordnet werden“, ist Werrlein überzeugt, der sich in München zum Mediator ausbilden ließ. Im Mediationsverfahren bleiben die beiden Parteien eher Herr des Verfahrens, müssen sich mit den Positionen und Interessen des anderen auseinandersetzen und gemeinsam eine tragfähige und zukunftsfähige Lösung aushandeln.

Der Richter tritt als Vermittler auf. „Ich treffe keine Entscheidungen und mache auch keine Vorschläge“, erklärt Werrlein, der das neue Angebot vor allem für Familienstreitigkeiten geeignet sieht, wenn es beispielsweise um das Umgangsrecht für das gemeinsame Kind geschiedener Eltern oder Zugewinnregelungen bei Scheidungen strittig sind. Gerade wenn es um Kinder geht, haben die beiden Parteien in der Regel auch nach dem Verfahren noch Kontakt miteinander. Deshalb sei es besser, wenn in diesem Fall selbst eine Lösung gefunden werde. Weitere Vorteile sehen Kilger und Werrlein in der Entlastung der Justiz, weil Folgeverfahren vermieden werden. Media-



Der Richter als Vermittler: Dr. Anton Nachreiner (von links), Dr. Josef Kilger und Markus Werrlein stellten das neue Angebot der Mediation am Familiengericht vor. – Foto: Roland Binder

tationen sind nicht an die strengen Verfahrensordnung gebunden, wodurch Kosten und Zeit eingespart werden können.

Doch auch im Mediationsverfahren gibt es klare Vorgaben, die fünf Schritte vorsehen:

① In der **Einführung** wird das Verfahren vorgestellt und erläutert. Wenn die Beteiligten eine Mediation durchführen wollen, wird eine Mediationsvereinbarung zwischen den Konfliktparteien und dem Mediator geschlossen.

② Die **Themen** werden gesammelt.

③ Die **Interessen** und Beweggründe hinter den Positionen der beiden Parteien werden herausgearbeitet. „Dabei werden zum einen

die eigenen Positionen klarer, zum anderen kann man auch die Gegenseite besser verstehen“, erklärt Werrlein.

④ Ideen, Möglichkeiten und **Optionen** einer Lösung werden erarbeitet.

⑤ Die **Lösungen** werden ausgehandelt. Ziel ist laut Werrlein eine konkrete, realistische und erreichbare Vereinbarung.

Voraussetzung für eine Mediation ist die Anordnung oder Empfehlung eines Familienrichters, ein Mediationsgespräch mit einem Mediator zu führen. Scheitert dies, wandert die Akte zurück ans Familiengericht. In eigenen Fällen darf Werrlein, der bislang der einzige Mediator an den beiden Amtsge-

richten ist, keine Mediation durchführen. „Man kann aber Elemente der Mediation sehr gut auch in ein normales Verfahren einbinden“, so der Richter. Sämtliche Gespräche der Mediation werden nicht am Gericht, sondern in Räumen der Stadt Deggendorf im Neuen Rathaus durchgeführt, auch wenn die Parteien vom Amtsgericht Viechtach kommen.

Markus Werrlein betonte, dass die Inhalte der Mediation absolut vertraulich behandelt werden. Sie können auch nicht in etwaigen späteren Gerichtsverfahren gegen einen der Beteiligten verwendet werden. – wet